



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Konnexitätsansprüche der Kommunen

1. Konnte die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden über den Ausgleich von finanziellen Mehrbelastungen bei den Kommunen gemäß § 19, Abs. 8 Haushaltsgesetz 2014 zwischenzeitlich abgeschlossen werden?

Antwort:  
Nein.

#### Wenn ja:

- 1.1. Wie wird die Zahlung des Ausgleichsbetrages von 7,5 Millionen Euro sowie der zusätzlichen 2 Millionen Euro für die Änderung der Sozialstaffel im Haushalt 2014 gedeckt? (bitte tabellarische Darstellung mit Aufschlüsselung der Verteilung auf die Einzelpläne und Darstellung der dafür eingerichteten Titel)

#### Wenn nein:

- 1.2. Warum nicht?

Antwort:

Der mögliche Vereinbarungsinhalt wird derzeit durch das Innenministerium unter enger fachlicher Einbindung der betroffenen Ressorts (Staatskanzlei – Zentrale Organisationsentwicklung und Dienstrecht, Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung) erarbeitet. Nach erfolgter Abstimmung

wird der Vereinbarungsentwurf mit den Kommunalen Landesverbänden erörtert.

- 1.3. Macht die geforderte Haushaltsdeckung das Ausbringen von haushaltswirtschaftlichen Sperrern bzw. die Veranschlagung von globalen Minderausgaben erforderlich?

Antwort:

Nach Abschluss der Vereinbarung und im Lichte der Haushaltsentwicklung entscheidet die Landesregierung über die konkrete Ausgestaltung der Gegenfinanzierung der ggf. entstehenden finanziellen Mehrbelastungen.

- 1.4. Wann ist mit dem Abschluss der Vereinbarung zu rechnen?

Antwort:

Es wird angestrebt, dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Anfang des 2. Quartals eine Vereinbarung nach Maßgabe des § 19 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2014 vorzulegen. Die Vereinbarung kann erst nach dessen Einwilligung abgeschlossen werden.

2. Werden der Ausgleichsbetrag von 7,5 Millionen Euro, die 2 Millionen Euro für die Änderung der Sozialstaffel und der einmalige Betrag von 4,5 Millionen Euro für die Umwandlung von Regional- in Gemeinschaftsschulen im Haushaltsentwurf 2015 als Ausgaben veranschlagt?

Antwort:

Die Landesregierung trifft bereits zu den Eckwerten zum Haushalt 2015 Vorsorge für die mit dem Abschluss der Vereinbarung ggf. entstehenden Verpflichtungen. Über die Form der Veranschlagung entscheidet das Kabinett im Zuge der Entscheidung des Haushaltsentwurfs 2015 im Juni.